

Stand: September 2014

Reihe: Politische Stichworte
Solidaritätsprinzip

Text:

Das Solidaritätsprinzip ist ein Grundprinzip der Sozialversicherungen. Für die gesetzliche Krankenversicherung heißt das: Gesunde für Kranke, Besserverdiener für Geringverdiener und Kinderlose für Familien. Die Beiträge zur Krankenversicherung richten sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Einzelnen. So werden die Beiträge prozentual und nur bis zu einer festgelegten Obergrenze berechnet.. In der gesetzlichen Krankenversicherung hat der Versicherte Anspruch auf Leistungen im Krankheitsfall – unabhängig von der Beitragshöhe und dem Gesundheitszustand. Entscheidend ist der Bedarf. Lediglich die Höhe des Krankengelds orientiert sich am beitragspflichtigen Einkommen. Das unterscheidet das Solidaritätsprinzip vom Äquivalenzprinzip bei der privaten Krankenversicherung. Hier wird die Beitragshöhe nach dem individuellen Versicherungsrisiko bemessen.

Länge: 0.54 Minuten

Von: Kristin Sporbeck